**FQAs zur Grundschulempfehlung**

* **Was ist Grundlage der Grundschulempfehlung?**

Grundlage ist § 16 der Grundschulordnung:

https://grundschule.bildung-rp.de/rechts-grundlagen/grundschulordnung.html

* **Welche Kinder erhalten eine Grundschulempfehlung?**

Alle Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich das Ziel der Grundschule erreichen.

* **Was ist entscheidend für die Grundschulempfehlung?**

Entscheidend sind

1. das Lern- und Arbeitsverhalten und
2. die Leistungen

unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kindes während der Grundschulzeit.

* **Wer trifft die Entscheidung über die Grundschulempfehlung?**

Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz aufgrund längerfristiger Beobachtungen.

Vor der Entscheidung über die Empfehlung wird den Eltern Gelegenheit zu einem Gespräch gegeben werden.

* **Wann finden die Empfehlungsgespräche statt und in welcher Form?**

Die Empfehlungsgespräche können mit den Lehrer-Eltern-Schüler-Gesprächen zusammengelegt und im Zeitraum Dezember bis Januar (auch früher), vor der Zeugnis- und Empfehlungskonferenz (Klassenkonferenz) der Schule, geführt werden.

* **Wann kann eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen werden?**

Eine Empfehlung für das Gymnasium kann nur ausgesprochen werden, wenn das allgemeine Lern- und Arbeitsverhalten die Empfehlung rechtfertigt und die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Regel mindestens befriedigend, in den übrigen Fächern überwiegend befriedigend sind.

* **Wann erhalten die Eltern die Empfehlungen?**

Die Empfehlung erhalten die Eltern in Form eines vierblättrigen Formularsatzes (Empfehlung - weiß, Anmeldedurchschrift - gelb, Rücklaufdurchschrift für die Grundschule - rosa, Anmeldedurchschrift für die Eltern - weiß) zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4.

* **Ist die Grundschulempfehlung bindend?**

Nein, sie hat beratende Funktion. Dazu haben alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, eine Stimme. Sie beraten gemeinsam, aufgrund von Beobachtungen über einen längeren Zeitraum, wo sich das Kind voraussichtlich am besten entwickeln kann.

* **Für welche Schularten können Empfehlungen gegeben werden?**

Empfehlungen können gegeben werden für

□ Realschule plus, Integrierte Gesamtschule (oder Hauptschule, Realschule in freier

Trägerschaft)

□ Gymnasium, Integrierte Gesamtschule

* **Wann melden die Eltern ihr Kind in der Schulart ihrer Wahl an?**

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule ihrer Wahl in der Zeit nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum 5. März, an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang (Ganztagsgymnasien) bis zum 14. Februar eines jeden Jahres an (Übergreifende Schulordnung § 12 Abs. 3).

Die Integrierten Gesamtschulen eines Einzugsgebietes legen einen Anmeldetermin fest, der in der Zeit nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bis zum 14. Februar eines jeden Jahres liegt (Übergreifende Schulordnung § 13 Abs. 2).

Für die Schularten bzw. -formen, deren Aufnahmekapazität beschränkt ist, endet der Anmeldezeitraum am 14. Februar eines jeden Jahres.

Die oberste Schulbehörde kann jeweils abweichende Zeiträume festlegen.

* **Was ist bei der Anmeldung vorzulegen?**

Bei der Anmeldung sind das letzte Halbjahreszeugnis der Grundschule vorzulegen sowie die dem Formularsatz der Empfehlung beigefügten Anmeldeformulare.

Nicht vorgelegt werden muss die eigentliche Empfehlung der Grundschule.

* **Müssen die weiterführenden Schulen alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen?**

Nein, denn es kann sein, dass an einzelnen Schulen mehr Kinder angemeldet werden, als diese Schulen aufnehmen können. Die Eltern sollten sich daher auch überlegen, welche weiteren Schulen für Ihr Kind in Frage kommen können. Bei der Wahl der Schulart und der Schule ist auch zu beachten, welche Schulwege dem Kind zumutbar sind.

Insbesondere die Aufnahme an der Integrierten Gesamtschule (IGS) ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität möglich. Wird das Kind an einer IGS abgelehnt, gilt diese Ablehnung auch für andere Integrierten Gesamtschulen.

Auch an Schulen in freier Trägerschaft besteht kein Aufnahmeanspruch.

* **Wer führt Beratungsgespräche durch?**

Für Fragen zur Empfehlung steht die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer des Kindes auch für ein zusätzliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Eltern aber auch von allen weiterführenden Schulen in Fragen der Schullaufbahnwahl beraten lassen.

Stand: Oktober 2020